



SAARLÄNDISCHER
STÄDTE- UND
GEMEINDETAG

Saarbrücken, den 18.11.2022

ENTSCHLISSUNG

des Präsidiums des Saarländischen Städte- und Gemeindetages vom 18. November 2022

„SSGT fordert Krisen-, Investitions- und Strukturhilfen“

Die saarländischen Städte und Gemeinden werden durch die Auswirkungen des Ukraine-Krieges sowie durch die in Folge ausgelöste Energiekrise und einer heraufziehenden Wirtschaftskrise in einem besonderen Maße belastet. Die Kommunen im Saarland finden sich seit Jahren in einer besonders schwierigen finanziellen Lage wieder, die geprägt ist, von einer schwachen Einnahme- bzw. Steuerkraft, durch einen hohen Altschuldenbestand sowie von einer im Vergleich zu den Kommunen in den anderen Bundesländern erheblich geringeren Investitionstätigkeit.

Die Städte und Gemeinden im Saarland stemmen sich jetzt schon seit Jahren – auch mit Unterstützung des Landes – gegen diese Abwärtsspirale. Obwohl dabei durchaus auch Schritte in die richtige Richtung erfolgten, z.B. die Vereinbarung des Kommunalpakets im Jahr 2015 oder der Abschluss des Saarlandpaktes im Jahr 2020, werden die Kommunen im Land durch diverse Krisen immer wieder zurückgeworfen.

Mit der derzeitigen Energie-, und Inflationskrise, der zu prognostizierenden Zinsentwicklung und aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation gelangen die saarländischen Städte und Gemeinden auch angesichts rasant steigender Kreisumlagen nun an die Grenze ihrer Handlungsfähigkeit. Damit wird erneut eindrucksvoll belegt, wie wenig krisenresilient die Kommunen hierzulande sind. Neben der dringend erforderlichen finanziellen Unterstützung der Städte und Gemeinden angesichts der akuten Belastungen sind daher auch grundlegende Hilfen erforderlich, die nachhaltig die finanzielle Struktur und die Investitionsfähigkeit der saarländischen Kommunen stärken.

Das Präsidium des SSGT fordert daher in dieser Entschliessung sowohl die Bundesregierung als auch die Landesregierung auf, die saarländischen Städte und Gemeinden mit einem finanziellen Gesamtpaket in der derzeitigen Energiekrise zu stützen. Dieses Gesamtpaket sollte sowohl direkte Hilfen enthalten als auch Investitions- und Strukturhilfen. Gerade bei Letzteren erwartet das Präsidium die Umsetzung von langjährigen Forderungen des SSGT. Das Gesamtpaket sollte die nachfolgend dargestellten Punkte enthalten:

I. Finanzhilfen in der Krise und Haushaltserleichterungen

I.1. Forderung nach direkte Hilfen in der aktuellen Krise

- Die hohen Energiepreise und dramatische Kostenentwicklungen schnüren die Kommunen finanziell zu. Über die Kreisumlagen sind die Städte und Gemeinden gleich doppelt betroffen. Die Ausgabenentwicklung wird auf Dauer die Aufgabenerfüllung der Städte und Gemeinden bzw. die Sicherstellung der kommunalen Daseinsvorsorge gefährden. Im Interesse der Wahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts vor Ort erwartet daher der SSGT von Bund und Land, dass auch die Kommunen von der angekündigten Gas- und Strompreislösung profitieren werden. Insoweit dies nicht der Fall sein sollte, fordert der SSGT die Übernahme der erhöhten Aufwendungen der Kommunen für Energie bzw. entsprechende direkte finanzielle Hilfen durch Bund und Land.
- Bund und Länder haben sich in Nachfolge des 9 Euro Ticket auf die Einführung eines deutschlandweit gültigen „Deutschlandticket“ für den ÖPNV zu einem Einführungspreis von 49 Euro geeinigt. Der SSGT erwartet, dass die Kosten für dieses Ticket durch Bund und Land auf Dauer voll umfänglich übernommen werden. Darüber hinaus sollte das Land weitere mögliche Kostensteigerungen beim ÖPNV vollständig kompensieren und die kommunalen Aufgabenträger des ÖPNV dadurch entlasten.
- Die wirtschaftliche Basis der saarländischen Krankenhäuser ist gegenwärtig massiv gefährdet. Die exorbitanten Kostensteigerungen können von den Krankenhäusern nicht weitergegeben werden. Die Krankenhäuser sind jedoch unverzichtbar für die Gesundheitsversorgung im Saarland und ihre Existenz darf nicht aufs Spiel gesetzt werden. Der SSGT schließt sich daher der Resolution der Mitgliederversammlung der Saarländischen Krankenhausgesellschaft e.V. vom 20.10.2022 zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser an und erwartet eine zügige Umsetzung der Beschlüsse der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit dem Bundeskanzler vom 02.11.2022 zum Schutz der Krankenhäuser.
- Die saarländischen Städte und Gemeinden haben seit Beginn des Krieges mehr als 13.000 Geflüchtete aus der Ukraine aufgenommen und versorgt. Die derzeitigen Flucht- und Migrationsbewegungen lassen erwarten, dass die Zahl der Flüchtlinge - nicht nur aus der Ukraine – weiterwachsen wird und zu einer Überforderung der Kommunen auch finanzieller Art führen wird. Die in den kommenden Jahren anfallenden Aufwendungen der Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände für die Geflüchteten, insbesondere für die Kosten der Unterkunft, sind daher vollständig durch Bund oder Land zu übernehmen.
- Das Land hatte im Rahmen des kommunalen Rettungsschirmes „Pandemie“ in den Jahren 2020 bis 2023 zur Entlastung der Kreishaushalte und somit indirekt über die Umlagen zur Entlastung der Haushalte der Städte und Gemeinden sich an den allgemeinen Kosten der Unterkunft beteiligt. Die jetzige Krisensituation erfordert eine Verlängerung dieser Beteiligung des Landes an der KdU auch in den Folgejahren.

I.2. Forderung nach einem Schutzschirmmechanismus

Der kommunale Schutzschirm des Landes während der Corona-Krise bewahrte die Städte und Gemeinden während der Pandemie vor den größten finanziellen Verwerfungen. Die jetzige Situation der Städte und Gemeinden erfordert, die damaligen Regelungen auf die jetzige Situation im Sinne eines Schutzschirmmechanismus entsprechend zu übertragen:

- Im Hinblick auf den Kommunalen Finanzausgleich schlägt der SSGT vor, im Falle der absehbaren Verschlechterung der Steuereinnahmesituation infolge der Steuerentlastungen des Bundes sowie der prognostizierten Rezession diesen auf dem Niveau des aktuellen Haushaltsentwurfes (auf der Grundlage der Mai-Steuerschätzung) zu stabilisieren.
- Auch bei den gemeindeeigenen Steuern, der Gewerbesteuer sowie dem Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommenssteuer, sind Steuerausfälle des Jahres 2023 durch das Land im Rahmen des Schutzschirmes zu kompensieren. Wie schon bei dem Schutzschirm „Pandemie“ ist nach Auffassung des SSGT als Grundlage hierfür der Vergleich der prognostizierten Erwartungen aus der letzten Steuerschätzung vor Beginn der Corona-Pandemie mit der dann aktuellen Situation des Jahres 2023 heranzuziehen und die Differenz der damaligen Steuerschätzung zur aktualisierten Steuerschätzung zu übernehmen.
- Zur Finanzierung des Schutzschirmes könnten die Mittel verwendet werden, die im Rahmen des Sondervermögens „Pandemie“ für den Ausgleich von pandemiebedingte Steuermindereinnahmen des Jahres 2022 sowie für die pandemiebedingte Aufstockung des kommunalen Finanzausgleichs des Jahres 2022 nicht vollständig gebraucht wurden.

I.3 Forderung nach Erleichterungen bei Umsetzung der Regelungen des Saarlandpaktes

Die Städte und Gemeinden sind nach dem Saarlandpakt-Gesetz verpflichtet, ab dem Jahr 2024 ihre Haushalte strukturell-zahlungsbezogen auszugleichen. Es ist zu erwarten, dass zahlreiche saarländischen Kommunen diesen Ausgleich aufgrund der beschriebenen äußeren Umstände zum vorgegebenen Datum kaum schaffen und somit das gesetzlich vorgegebene Ziel reißen werden. Zusätzlich zu den eigenen erhöhten Ausgaben werden die Städte und Gemeinden bereits im Jahr 2023 auch mit den exorbitant ansteigenden Gemeindeverbandsumlagen konfrontiert sein. Ursache hierfür dürften neben den eigenen erhöhten Aufwendungen der Kreise für Energie auch die ansteigenden Sozialkosten aufgrund der Rezession sein:

- Der SSGT erwartet, dass das Land durch einen finanziellen Schutzschirm in der aktuellen Lage sowie durch eine strukturelle Änderung des Kommunalen Finanzausgleich die saarländischen Städte und Gemeinden in die Lage versetzt, die Vorgaben des Saarlandpaktes zum Haushaltsausgleich einzuhalten. Bis dahin müssen die – für solche Situationen wie derzeit – im Saarlandpakt vorgesehenen Ausnahmeregelungen des § 8 Abs. 4 und Abs. 5 des Saarlandpakt-Gesetzes zur Anwendung kommen.

- In diesem Zusammenhang sollte nach Auffassung des SSGT auch über eine Aussetzung der in § 9 Abs. 1 Saarland-Pakt-Gesetz vorgesehenen Rückführungsverpflichtung von drei Jahren für zahlungsbezogene Fehlbeträge des Haushaltes, die in Verbindung mit der Erhöhung der Kreisumlagen entstehen, diskutiert werden.
- Der SSGT erwartet vom Land die Prüfung einer Übernahme der für die Finanzierung der erhöhten Kreisumlagen erforderlichen, neu entstehenden Kassenkredite der Städte und Gemeinden.

II. Forderung nach kommunalen Investitionshilfen durch das Land

Die Infrastruktur der saarländischen Städte und Gemeinden leidet seit Jahren unter einem massiven Sanierungsstau. Die Auswirkungen der geringen Investitionstätigkeit, die in der Finanzschwäche der saarländischen Städte und Gemeinden begründet ist, kann man am dramatischen baulichen Zustand der kommunalen Infrastruktur im Land erkennen. Oftmals ist nur die Bestandsicherung möglich, zukunftsgerichtete Investitionen, beispielsweise in die energetische Sanierung von Gebäuden, sind ohne Hilfe von Bund und Land kaum möglich. Der SSGT fordert daher seitens des Landes eine Investitionsoffensive für die kommunale Infrastruktur:

- Der SSGT erwartet, dass im Rahmen der Planungen der Landesregierung zu dem „Transformationsfonds Strukturwandel im Saarland“ die Sanierung und Modernisierung der kommunalen Infrastruktur der Städte und Gemeinden einen spürbaren Anteil einnehmen, der deutlich über den im politischen Raum diskutierten 100 Mio. Euro liegt.
- Der SSGT erneuert die Forderung nach einem kommunalen Schulbauprogramm des Landes. Bezüglich der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung bei den Grundschulen fordert der SSGT die vollständige Übernahme der entsprechenden Investitionskosten durch das Land.
- Darüber hinaus fordert der SSGT ein generelles Infrastrukturförderprogramm (mit pauschalieren, zweckgebundenen Zuschüssen) des Landes zum Erhalt und zur Erächtigung der notwendigen kommunalen Infrastruktur.

III. Forderung nach strukturell besserer Finanzausstattung

Die saarländischen Städte und Gemeinden leiden an einer strukturell-bedingten Finanzschwäche. Die Finanzausstattung der Kommunen im Land war bereits vor der gegenwärtigen Krise nicht ausreichend, um damit alle den Kommunen übertragenen Aufgaben angemessen zu erledigen. Neben der Frage der geringen Steuerkraft der saarländischen Städte und Gemeinden liegen maßgebliche Ursachen hierfür in der unzureichenden Höhe des derzeitigen Kommunalen Finanzausgleiches (KFA) sowie in der ungelösten Altschuldenfrage der Kommunen:

- Der derzeitige KFA ist von seinem Umfang her nicht in der Lage, die Erfüllung der kommunalen Aufgaben verlässlich zu gewährleisten. Der SSGT erneuert die Forderung nach einer aufgabenangemessenen deutlichen Erhöhung der den Kommunen

aus dem KFA zustehenden Mittel bzw. die zügige Vornahme einer neuen Begutachtung des horizontalen und des vertikalen Finanzausgleiches innerhalb der ersten beiden Jahre der neuen Legislaturperiode des Landtages. Ein entsprechender Fahrplan zur Umsetzung dieser Forderung ist umgehend durch die Landesregierung vorzulegen.

- Ebenso erneuert der SSGT die Forderung an die Bundesregierung, im Zuge der bündischen Solidarität bzw. der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse eine endgültige Lösung für die Altschuldenfrage herbeizuführen.